
Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten vom 14. Mai 2008 in Spiringen

Tagungsdokumentation ergänzt nach der Tagung

15. Mai 2008

INHALTSVERZEICHNIS

1	HERZLICH WILLKOMMEN.....	3
2	ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF	4
3	UMSETZUNG NFA: WO STEHEN WIR? WAS MUSS NOCH GELÖST WERDEN?.....	5
3.1	TEILPROJEKT 1: STATISTIK:	5
3.2	TEILPROJEKT 2: KOSTENINDEX VOLKSSCHULE	6
3.3	TEILPROJEKT 3: REGLEMENT ÜBER DIE ANSTELLUNG UND WEITERBILDUNG DER LEHRPERSONEN AN DER VOLKSSCHULE DES KANTONS URI:.....	6
3.4	TEILPROJEKT 4: ABLAUF UND ZUSTÄNDIGKEITEN UND KOSTENBETEILIGUNG DER ELTERN IM BEREICH SONDERSCHULUNG.....	6
3.5	TEILPROJEKT 5: REGLEMENTE UND RICHTLINIEN DES ERZIEHUNGRATES.....	6
3.6	TEILPROJEKT 6: PROGRAMMVEREINBARUNG MIT HEILPÄDAGOGISCHEM ZENTRUM	7
4	HARMOS - WELCHES SIND DIE HAUPTFRAGEN	7
5	GRUPPENARBEITEN	7
5.1	UMSETZUNG NFA: WELCHE OFFENEN FRAGEN STELLEN SICH? Wo GIBT ES PROBLEME? Wo LÄUFT ES GUT?	7
5.2	HARMOS: FRAGEN AN DIE BKD. WELCHE PUNKTE SOLLTEN BEI DER UMSETZUNG BERÜCKSICHTIGT WERDEN?	8
6	THEMEN AUS DER PLATTFORM SCHULRÄTE	9
6.1	RICHTLINIEN FÜR DIE ENTSCHÄDIGUNG DES BESONDEREN ERFÜLLUNGORTES DER SCHULPFLICHT.....	9
6.2	FRAGEN ZUM ZUKÜNFTIGEN EINSCHULUNGSALTER UNTER HARMOS	10
7	PARALLELE ATELIERS.....	11
7.1	EINE GEMEINDEÜBERGREIFENDE TAGESSCHULE IN URI? WIE SOLL DABEI VORGEGANGEN WERDEN? WELCHE GEMEINDEN HABEN INTERESSE?	11
7.2	AKTUELLES AUS DEM BEREICH SPORT ("QIMS", NEUORGANISATION SCHULSPORTTAG, SICHERHEIT IM SCHULSPORT, "J+S KIDS)	17
8	AKTUELLE INFORMATIONEN AUS DER BKD	22
8.1	SCHULSCHLUSSFEIERN	22
8.2	AUSBLICK AUF 2. HÄLFTE 2008.....	22
8.3	PROJEKT VOLKSSCHULE 2016	22
8.4	ABONNIEREN SIE DAS ELEKTRONISCH BULLETIN DER BKD	24
8.5	VERABSCHIEDUNG VON MITGLIEDERN DES ERZIEHUNGRATES	24

1 Herzlich willkommen

Ich freue mich, Sie zur traditionellen Schulpräsidienkonferenz in Spiringen begrüßen zu dürfen. Ich danke dem Schulrat Spiringen für die Mithilfe bei der Organisation und der vorbereitenden Kommission:

- Peter Horat, Direktionssekretär
- Doris Rosenkranz, Erziehungsrätin
- Martin Baumann, Präsident Schulrat Spiringen
- Michaela Müller, Mitglied Schulrat Spiringen
- Leo Müller, zuständiger Schulinspektor

Die diesjährige Konferenz steht nicht unter einem abschliessenden Thema. Die Konferenz soll den Meinungs austausch zwischen BKD und Schulbehörden und zwischen den Schulbehörden fördern. Ich hoffe, dies wird uns mit dem vorgeschlagenen Programm gelingen.

Ich freue mich auf interessante Diskussionen mit Ihnen und danke Ihnen an dieser Stelle herzlich für Ihre sehr wertvolle Arbeit im Dienste der Volksschule Uri.

Hinweis: Die nächste Schulpräsidienkonferenz findet am **13. Mai 2009** in Altdorf statt.

Josef Arnold, Regierungsrat

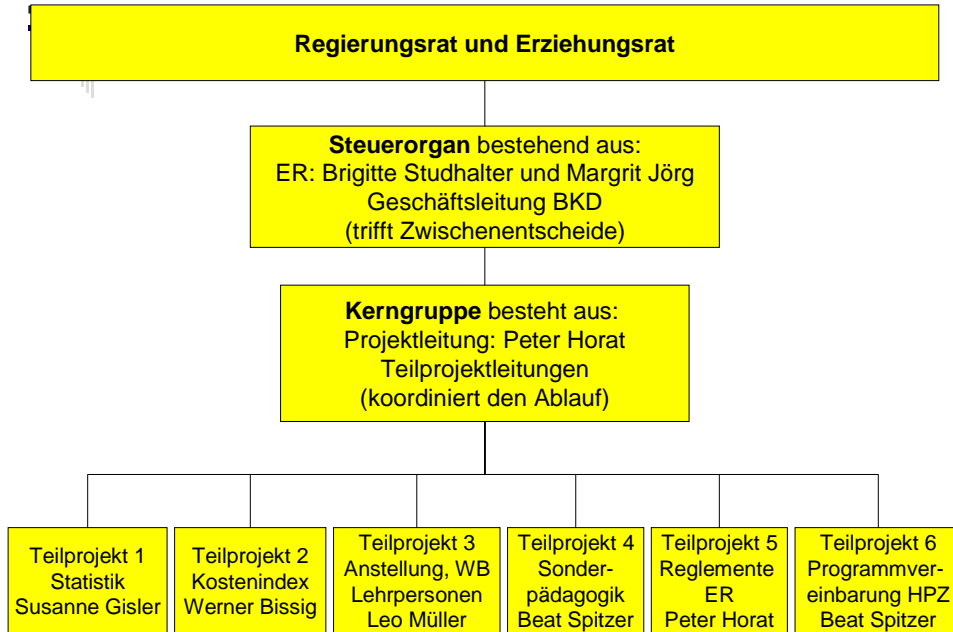
2 Überblick über den Ablauf

Zeit	Was?	Wer?/Wo?
8.30	Begrüssung	Martin Baumann, Schulratspräsident Spiringen und Josef Arnold, Regierungsrat
8.45	Umsetzung NFA: Wo stehen wir? Was muss noch gelöst werden? HarmoS: Welches sind die Hauptfragen? Welches Vorgehen ist in Uri geplant?	Peter Horat RR Josef Arnold
9.45	Vorstellen der Schule Spiringen	Schulrat, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler von Spiringen
10.15	Pause	
10.45	Arbeit in vier Gruppen, wobei zwei Themen behandelt werden: - Umsetzung NFA: Welche offenen Fragen stellen sich? Wo gibt es Probleme? Wo läuft es gut? - HarmoS: Fragen an die BKD. Welche Punkte sollten bei der Umsetzung berücksichtigt werden?	Beat Spitzer, Leo Müller, Susanne Gisler, Werner Bissig, Peter Horat Andrea Bissig, Rita Stadler
11.45	Rückmeldung im Plenum	Gruppenleitungen
12.15	Mittagessen	alle / Gasthaus St. Anton
14.15	Themen aus der Plattform Schulräte	alle
14.45	Parallele Ateliers - Eine Gemeindeübergreifende Tagesschule in Uri? Wie soll dabei vorgegangen werden? Welche Gemeinden haben Interesse? - Aktuelles aus dem Bereich Sport ("qims", "J+S Kids, Sicherheit im Schulsport, Neuorganisation Schulsporttag)	RR Josef Arnold / Leo Müller Lukas Niederberger, Fachperson Sport
15.30	Pause	
15.45	aktuelle Informationen aus der BKD	Mitarbeitende BKD
16.30	Schlusswort / Ende	Josef Arnold, Regierungsrat

3 Umsetzung NFA: Wo stehen wir? Was muss noch gelöst werden?

An der letzten Schulpräsidentenkonferenz vom 16. Mai 2007 in Wassen wurde darüber informiert, welche Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der NFA anfallen werden. Ein Jahr später besteht die Gelegenheit aus Sicht der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) eine erste Bilanz zu ziehen und über die vorgenommenen Arbeiten Rechenschaft abzulegen.

Die Umsetzung wurde mit folgender Projektorganisation an die Hand genommen:



Bildungs- und Kulturdirektion Uri

3

3.1 Teilprojekt 1: Statistik:

Vorgaben

- Bei der Schülerstatistik basiert die Erhebung ab Schuljahr 2007/08 auf individuellen Daten der einzelnen Schülerinnen und Schüler.
- Es ist sichergestellt, dass die notwendigen Daten der Lehrerstatistik weiterhin von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Stand

- Es wurden Abklärungen bei Nachbarkantonen und beim Bundesamt für Statistik gemacht.
- Als mögliche Softwarelösung hat sich das Programm Campus der Firma Dialog herauskristallisiert. Winschule wird von Altdorf angewandt und ist für die kleinen Gemeinden zu teuer.
- Am 20. September 2007 fand eine Orientierung statt. Im Nachgang haben praktisch alle Gemeinden zugesagt, die Software im 2008 einzusetzen. Der Kanton übernimmt die Kosten der Installation und der Schulung. Die Gemeinden tragen die Lizenzkosten von Fr. 1,90 pro Schülerin und Schüler.
- Das Programm ist installiert und die Schulung in den Gemeinden abgeschlossen. Die Daten werden laufend übernommen.
- Für das Schuljahr 2008/09 wird die Erfassung der Daten nur noch digital vorgenommen.

3.2 Teilprojekt 2: Kostenindex Volksschule

Vorgaben

- Der Kostenindex Volksschule gemäss Artikel 10 der Verordnung über das sonderpädagogische Angebot und gemäss Artikel 3 der Schulischen Beitragsverordnung (VBV) ist bis 30. Juni 2007 definiert.

Stand

- In Zusammenarbeit mit Josef Rubischung, Markus Christen, Martin Schuler und Christina Fetz wurde eine Lösung erarbeitet.
- Diese sieht ein zweistufiges Vorgehen vor, da auf 2008 ein geändertes koordiniertes Rechenmodell in Kraft tritt. Erst dieses wird es erlauben, die Kostenentwicklung stufenspezifisch zu erfassen. Bis es soweit ist, wird die Kostenentwicklung als Gesamtes erfasst.

Weiteres Vorgehen

- Die Lösung fand bereits Eingang in den Bericht und Antrag an den Landrat.
- Die Gemeinden werden über das Ergebnis (wie hoch ist der Index für das Jahr 2009) informiert, wenn die ersten Berechnungen für 2007 vorliegen (Vergleich 2006 mit 2007).

3.3 Teilprojekt 3: Reglement über die Anstellung und Weiterbildung der Lehrpersonen an der Volksschule des Kantons Uri:

Vorgaben

- Entwurf eines Reglements liegt bis 30. Juni 2007 vor.

Stand

Das Reglement wurde vom Regierungsrat am 29. Januar 2008 beschlossen. Darauf gestützt wurde die bestehende Wegleitung grundsätzlich überarbeitet. Die beiden Wegleitungen:

- Wegleitung zur Anstellung der Lehrpersonen an den Urner Volksschulen
- Wegleitung zur Weiterbildung der Lehrpersonen an den Urner Volksschulen

sind auf dem Internet aufgeschaltet (www.ur.ch) Regierung und Verwaltung/BKD/Weisungen/Richtlinien. Das Teilprojekt ist abgeschlossen.

3.4 Teilprojekt 4: Ablauf und Zuständigkeiten und Kostenbeteiligung der Eltern im Bereich Sonderschulung

Vorgaben

- Entwurf für Reglement liegt bis 30. Juni 2007 vor.

Stand

Das Reglement über die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten im Bereich des sonderpädagogischen Angebots wurde vom Regierungsrat am 11. Dezember 2007 beschlossen. Das Amt für Volksschulen hat eine Umfrage in der Zentralschweiz gemacht. Die Ansätze des Kantons Uri liegen am unteren Bereich. Fr. 5.- pro Tag für Verpflegung und Fr. 11.- für Internat. Das Teilprojekt ist abgeschlossen.

3.5 Teilprojekt 5: Reglemente und Richtlinien des Erziehungsrates

Vorgaben

- Entwurf für Anpassung Reglemente und Richtlinien liegt bis 30. Juni 2007 vor.

Stand:

Reglement	Stand
Richtlinien für die Entschädigung des besonderen Erfüllungsortes der Schulpflicht	vom ER am 22. August 2007 beschlossen
Reglement über die Schulleitung (RB 10.1447)	vom Erziehungsrat am 9. Januar 2008 beschlossen
Richtlinien zu den Fördermassnahmen an der Volksschule	vom Erziehungsrat am 7. Mai 2008 beschlossen
Richtlinien für die Zahl der Schülerinnen und Schüler von Fachabteilungen und von Wahlfächern	vom Erziehungsrat am 7. Mai 2008 beschlossen
Richtlinien zur Sonderpädagogik von Kindern und Jugendlichen von 0 bis 20 Jahren	Vernehmlassung (18. Februar bis 19. April 2008) wird ausgewertet. Der Erziehungsrat wird an seiner Sitzung vom 2. Juli 2008 die Richtlinien beschliessen
Richtlinien zu den Schulbibliotheken	müssen noch angepasst werden

3.6 Teilprojekt 6: Programmvereinbarung mit Heilpädagogischem Zentrum

Vorgaben

- Entwurf für Programmvereinbarung liegt bis 30. September 2007 vor.

Stand

- Es liegt ein Entwurf vor, der vom Regierungsrat beschlossen und anschliessend von den beiden Parteien unterschrieben werden kann.

4 HarmoS - welches sind die Hauptfragen

Unterlagen: Flyer der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

5 Gruppenarbeiten

5.1 Umsetzung NFA: Welche offenen Fragen stellen sich? Wo gibt es Probleme? Wo läuft es gut?

Ziel: die BKD gewinnt einen Überblick über den Verlauf der Umsetzung von NFA in den Gemeinden und erkennt mögliche Probleme frühzeitig.

Wo läuft es gut?

- Im Allgemeinen läuft es gut. Es sind aber noch wenige Erfahrungen vorhanden.
- Die Haltung des Gemeinderates zur Schule ist entscheidend.
- Die Zusammenarbeit im Statistikbereich mit der Nutzung von Synergien ist sehr positiv.

Wo gibt es oder gab es Probleme?

- Die Schülerzahlen, welche eine Teilung der Klassen als notwendig erscheinen lassen, können nur mit Zustimmung des Gemeinderates durchgeführt werden. Anstelle der BKD tritt der Gemeinderat. Es besteht die Gefahr eines "Ratskrieges". Der Gemeinderat versucht die Mittel zu kürzen und die Qualität der Schule droht an den zur Verfügung gestellten Mitteln zu leiden.
- Kleine Schulen erhalten zu wenig Geld über die Schülerpauschale. Es ist nicht einfach, die eigene Schule im Dorf zu halten, wenn die Gemeinde nicht bereit ist, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.
- Umsetzung IF: gewisse Kinder benötigen einen hohen Zeitbedarf. Das war nicht so vorgesehen.
- Es sollten mehr Kinder sonderpädagogisch betreut werden.
- Die Schwankungen in Deutsch als Zweitsprache.
- Der Termin für die Verfügungen im Bereich Sonderpädagogik ist zu spät.
- Die Ausbildung der Lehrpersonen (7 von 10 Fächern).
- Es sollte eine regionale Kündigungsfrist für die Lehrpersonen eingeführt werden.
- Bei Datentransfer von Gemeinde auf Campus gab es Probleme.
- Der Ansatz in den Richtlinien für den besonderen Erfüllungsort der Schulpflicht divergiert zur Schülerpauschale. So sinkt die Aufnahmebereitschaft bei den Gemeinden.

Wo benötigen die Gemeinden zusätzliche Unterstützung?

- Wenn Gemeinderat Mittel zu stark kürzen will, soll die BKD Rückendeckung bieten.
- Die Gesetzgebung bezüglich der Schülerzahlen sollte angepasst werden (Kinder sollten unterschiedlich gezählt werden und Eckert 26 ist zu hoch).
- Finanzierung der Bläserklasse.
- Information im Bereich der Anstellung der Lehrpersonen.

5.2 HarmoS: Fragen an die BKD. Welche Punkte sollten bei der Umsetzung berücksichtigt werden?

Ziel: Die BKD kennt die Anliegen der Schulpräsidien bezüglich Umsetzung von HarmoS im Kanton Uri.

Fragen:

Wo sehen die Gemeinden Probleme bei der Umsetzung von HarmoS?

- Frühe Einschulung bewirkt Widerstand bei Eltern.
- Zweijahreskindergarten löst Raumbedarf aus. Die finanziellen Auswirkungen.
- Welches Modell wird für die Eingangsstufe in Uri gewählt? Ist alles möglich (Teilautonomie?)
- Zwei Fremdsprachen führen zu einer teilweisen Überforderung. Die Einführung von Französisch muss gut vorbereitet werden (Ausbildung der Lehrpersonen).
- Bildungsstandards sollten in allen Fächern eingeführt werden.
- Bildungsstandards können den Leistungsdruck und die Konkurrenz erhöhen.
- Die Blockzeiten haben finanzielle Auswirkungen und die Transporte müssen neu organisiert werden.

Welche Punkte sollen bei der Umsetzung speziell beachtet werden (allgemein)?

- Gute sorgfältige Einführung.
- Klare Haltung.
- Hilfe bei der Umsetzung aufgegliedert nach kleinen und grossen Schulen.
- Es bracht eine Weiterbildung für die Lehrpersonen im Kindergarten.
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationskonzept.

- Flexible Rahmenbedingungen.
- Kinder besuchen den Kindergarten im ersten Jahr nur in Halbzeit.

Schlussfrage: Welche Chancen eröffnet HarmoS für den Kanton Uri?

- Der Lehrplan Deutschschweiz bietet die Chance zum "Ausmisten".
- Kantonswechsel werden erleichtert.
- Die Chancengleichheit wird durch den Zweijahreskindergarten erhöht.
- Die Bildungsstandards verbessern die Anschlüsse an die Sek. II.
- Die Blockzeiten bieten die Chance tägliche Sportlektionen unterstützt mit Beiträgen des Bundes anzubieten.

6 Themen aus der Plattform Schulräte

An der Schulpräsidenten-Plattform vom 9. April 2008 in Spiringen wurden verschiedene Anliegen und Probleme diskutiert. Der BKD wurden zwei Fragen eingereicht.

6.1 Richtlinien für die Entschädigung des besonderen Erfüllungsortes der Schulpflicht

Die gestellten Fragen lassen sich wie folgt beantworten:

1. Wie entstand die Schülerpauschale?

Grundlage für die Berechnung der Schülerpauschale bildete eine Auswertung der Kosten in den Gemeinden im Jahr 2005. Der Betrag für die Schülerpauschale wurde dann aufgrund der Globalbilanz festgelegt.

2. Was soll die Pauschale eigentlich abdecken?

Mit der Pauschale wird Beitrag des Kantons an die Kosten festgelegt. Es handelt sich um einen allgemeinen Beitrag an die Gesamtkosten der Volksschule. Er ist auch nicht an bestimmte Schülerinnen und Schüler gebunden. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler dient einfach dazu, die Höhe des Gesamtbeitrages festzulegen.

3. Wie kommt man auf die bekannten Beträge?

Siehe Antwort auf Frage 1: Die Schülerpauschale deckt 30 % der Standardkosten ab.

4. Welche Überlegungen führten zu den Beträgen in den Richtlinien?

Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass Gemeinden, die heute schon eng zusammenarbeiten mit den alten Beträgen zu Frieden waren und Gemeinden, die praktisch nur Schülerinnen und Schüler übernehmen, höhere Beträge forderten. Es ist zu beachten, dass die Richtlinien nur jenen Fall regeln, bei dem weder die abgebende noch die aufnehmende Gemeinde eine Veränderung der Zahl der Abteilungen vornehmen muss. Sobald die abgebende Gemeinde infolge des besonderen Schulortes eine Abteilung schliessen kann oder die aufnehmende Gemeinde eine Abteilung eröffnen muss, gelten die Ansätze in den Richtlinien nicht mehr. Die Ansätze wurden so gewählt, dass beide Schulorte (abgebende als auch aufnehmende Schule) profitieren können. Der Erziehungsrat wollte eine Grundlage schaffen, welche die Zusammenarbeit unter den Gemeinden fördert. Die Erfahrungen mit den Ansätzen aus dem Jahre 2005 haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden nach Erlass der Richtlinien angestiegen ist.

5. Müssen Richtlinien umgesetzt werden oder haben die Gemeinden einen Spielraum?

Artikel 18 der Schulverordnung (RB 10.1115) lautet: "Entscheiden sich die Gemeinden für einen besonderen Erfüllungsort der Schulpflicht, entschädigt die entlastete Gemeinde die besondere Schulortsgemeinde nach den Richtlinien des Erziehungsrates.

Die Gemeinden können sich auf diese Richtlinien berufen. Wenn sich zwei Gemeinden aber über einen anderen Ansatz einig sind, ist dies möglich.

6. Ist es möglich, dass die Gemeinden eigene Vereinbarungen treffen und die Richtlinien nur angewandt werden, wenn sich keine Einigung erzielen lässt?

Siehe Antwort auf Frage 5.

7. Ist es möglich, die Richtlinien allenfalls innert nützlicher Frist zu ändern?

Wenn eine Mehrheit der Gemeinden sich für einen anderen Ansatz ausspricht, wäre es möglich die Richtlinien zu ändern.

6.2 Fragen zum zukünftigen Einschulungsalter unter HarmoS

Zusammenfassend die wichtigsten Fragen dazu:

1. Wird dies für den Kanton Uri auch ab dem erfüllten 4. Jahr obligatorisch sein? Oder wird das Einschulungsalter nur um ein Jahr vorverlegt. (obligatorisch)

HarmoS schreibt den Zeitpunkt vor, ab welchem die Kinder den Kindergarten zu besuchen haben. Es besteht diesbezüglich kein Spielraum. Konkret hält Artikel 5 dazu fest: Die Schülerinnen und Schüler werden mit dem vollendeten 4. Altersjahr eingeschult (Stichtag 31. Juli).

2. Wie sieht es mit der Basisstufe aus? Ist dies auch ein Thema? Gibt es eine Übergangszeit, oder geht es nur um den Zweijahreskindergarten?

HarmoS schreibt nicht vor, wie der Kindergarten zu strukturieren ist. Es sind verschiedene Lösungen denkbar. Im Kanton Uri werden auf jeden Fall die Ergebnisse der Versuche in der EKD Ost abgewartet. Die Evaluation soll im 2010 definitiv vorliegen.

3. Dies sind wichtige Fragen, die geklärt werden müssen, um längerfristig planen zu können. Welche rechtlichen Schritte müssen beachtet werden, wenn eine Anpassung schon vor 2011 vorgenommen werden möchte?

Wenn eine Schule schon heute einen Zweijahreskindergarten anbieten will, kann sie das problemlos tun. Zu beachten ist dabei, dass alle Eltern das Recht haben müssen, Ihre Kinder schicken zu dürfen. Es darf keine Aufnahmebeschränkung geben, um beispielsweise zu verhindern, dass eine neue Abteilung eröffnet werden muss. Auf jeden Fall wird die Schülerpauerschale ausgerichtet.

7 Parallele Ateliers

7.1 *Eine Gemeindeübergreifende Tagesschule in Uri? Wie soll dabei vorgegangen werden? Welche Gemeinden haben Interesse?*

Ziele:

- Es ist geklärt, ob und wie ein Projekt gemeindeübergreifende Tagesschule angepackt wird.
- Die Gemeinden kennen die Absicht des Regierungsrates.

Ort: Turnhalle

Ausgangspunkt: Postulat von LR Othmar Arnold, Bürglen

Am 28. September 2005 hat Landrat Othmar Arnold, Bürglen, mit 45 unterzeichnenden Ratsmitgliedern ein Postulat zu Tagesschulen eingereicht. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, wie er sich zur anstehenden Forderung auf Bundesebene zur flächendeckenden Einführung von Tagesschulen stellt.

Der Landrat überwies das Postulat gestützt auf die Empfehlung des Regierungsrats am 13. Februar 2006.

1. Tagesstrukturen

Eine der koordinierenden Massnahmen im Konkordat HarmoS besteht in Blockzeiten und bedarfsgerechten Tagesstrukturen (Artikel 11 Absatz 1 und 2):

"Auf der Primarstufe wird der Unterricht vorzugsweise in Blockzeiten organisiert." (Primarstufe = Kindergarten und Primarschule, Realisierung in Uri geplant auf 2009, Thesen in Vernehmlassung).

"Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit (Tagesstrukturen). Die Nutzung dieses Angebots ist fakultativ und für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenpflichtig."

Unter den Begriff "Tagesstrukturen" fallen der betreute Mittagstisch, die betreute Hausaufgabenzeit und Tagesschulen. Tagesschulen sind die umfassendste Form von Tagesstrukturen.

2. Tagesschulen

Eine Tagesschule ist mehr als die Summe aus Blockzeiten, betreutem Mittagstisch und betreuter Hausaufgabenzeit.

Der Verein Tagesschulen Schweiz hat 2007 "Qualitätsmerkmale von Tagesschulen" veröffentlicht (www.tagesschulen.ch). Die Stadt Baden (AG) führt seit 1998 eine Tagesschule (www.schule-baden.ch). Die folgende Charakterisierung lehnt sich an die "Qualitätsmerkmale von Tagesschulen" und an das Konzept von Baden von 2006 an.

Tagesschulen fördern die Kinder im Lernen, im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung. Grundsätzlich streben sie damit dieselben Ziele wie alle Volksschulen an. Zum **Unterricht** kommen aber die Bereiche **Zusammenleben** im ausserschulischen Alltag und **Freizeitgestaltung** hinzu. Was Tagesschulen ebenfalls von den übrigen Volksschulen unterscheidet, sind die betrieblichen Bedingungen, unter denen sie ihre Ziele anstreben.

Zentral ist, dass Unterricht und Betreuung ineinander greifen und von den Kindern und den Eltern ganzheitlich erlebt werden.

3. Pädagogisches Konzept

3.1 Gemeinsam erlebter und gestalteter Alltag

Die Mitarbeitenden an Tagesschulen leiten die Kinder an zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft. Verlässlichkeit und Verbindlichkeit, gewaltfreie Konfliktlösung, Rücksichtnahme und Toleranz, sorgfältiger Umgang mit Material, gesunde Lebensweise werden vorgelebt und eingeübt. Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln, lernen mit Konflikten umzugehen, erleben Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung.

3.2 Bezugspersonen

Damit sich die Kinder orientieren können, wird auf Kontinuität, Verbindlichkeit (geregelter Tageslauf, Rituale) und möglichst konstante Bezugspersonen geachtet. Die Klassenlehrperson und die Klassenhortnerin sind die Hauptbezugspersonen für die Kinder. Sie sind auch zuständig für den Kontakt zu den Eltern.

3.3 Unterricht

Der Unterricht erfolgt nach den Lehrplänen und den weiteren Bestimmungen des Kantons (Stundentafel, Schülerbeurteilung etc.). Er kann in Klassen oder in altersdurchmischten Lerngruppen organisiert sein. Die Schüler/innen erhalten "Hausaufgaben" wie in anderen Schulen auch; sie erledigen diese aber in der Tagesschule, werden dabei für eine bestimmte Zeit (30 min) von einer Lehrperson betreut und führen sie anschliessend selbstständig zu Ende.

Den Kindern stehen sämtliche Angebote der übrigen öffentlichen Schulen, wie beispielsweise integrierte Förderung (IF), Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder Logopädie, zu denselben Bedingungen zur Verfügung.

3.4 Freizeitgestaltung

Insbesondere bei der Gestaltung des Alltags ausserhalb der Schule (Mahlzeiten, Freizeit) wird die Mitbestimmung der Kinder gefördert. Das Hortteam achtet auf Essgewohnheiten und ausgewogene Ernährung. Die Kinder werden in die anfallenden Haushaltarbeiten einbezogen und angeleitet, mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen.

Es ist ein vielfältiges Material- und Spielangebot vorhanden. Es gibt freies Spiel und geführte Aktivitäten. Es wird Wert darauf gelegt, dass Kinder sich oft im Freien bewegen und die Spielmöglichkeiten rund um das Schulhaus nutzen. Tagesschulen unterstützen den Besuch von Musikunterricht an der Musikschule und von Angeboten der Sportvereine.

3.5 Zusammenarbeit

Voraussetzung für die Verbindung von Unterricht und Betreuung ist eine gute Zusammenarbeit im interdisziplinären Team (Leitung, Lehrpersonen, Hortpersonal, Hauswirtschaftspersonal). Lehrpersonen und Betreuungspersonen arbeiten im Alltag und in Projekten eng zusammen.

Ebenso von Bedeutung ist eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Tagesschule und Eltern. Die Schule hat ein Konzept zur Elternarbeit und fördert die Partizipation der Eltern (Elternrat, Internetauftritt, Elternabende, Besuchstage, Feste und Veranstaltungen, Standortgespräche, Kontaktbüchlein, eventuell Teilnahme am Mittagessen). Standortgespräche finden unter Teilnahme der Klassenlehrperson und der Klassenhortnerin statt (vgl. 3.2).

4. Betriebliches Konzept

4.1 Betriebszeiten

Die Tagesschule ist während der Schulzeit von 7.30 bis 17.30 Uhr geöffnet, auch am Mittwochnachmittag.

Die Kinder besuchen wöchentlich ein durch die Tagesschule definiertes Minimum an Betreuungseinheiten. Dazu gehören mindestens zwei Mittagessen. Die Anmeldung für die Betreuungseinheiten ist für ein Semester verbindlich.

Während der Schulferien besteht ein freiwilliges Betreuungsangebot (Ausnahme Weihnachtsferien und drei Wochen in den Sommerferien).

4.2 Personal

Für den Unterricht und die betreute Hausaufgabenzeit (30 min) sind die **Lehrpersonen** zuständig. Der Bedarf an Lehrpersonen ist grundsätzlich derselbe wie in den übrigen Volksschulen auch, erweitert um die betreute Hausaufgabenzeit.

Für die Gestaltung des Alltags ausserhalb des Unterrichts sind die **Hortnerinnen** zuständig. In Berücksichtigung der Betriebszeiten und der Stundenpläne der Kinder wird pro Hortgruppe (maximal 44 Kinder) ausgebildetes Betreuungspersonal im Umfang von rund 230 Stellenprozenten benötigt.

Die **Verantwortliche für Hauswirtschaft** ist zuständig für die Mahlzeiten, den Einkauf der Lebensmittel und Haushaltartikel, den Kontakt zu den Lieferanten, den Essraum und die Küche. Sie leitet die Kinder, die dem Küchendienst zugeteilt sind, an.

Tagesschulen sind geleitete Schulen. Die **Tagesschulleitung** hat die pädagogische und administrativ-organisatorische Schulführung inne. Sie nimmt die Personalführung und Personalbeurteilung wahr. Sie repräsentiert die Tagesschule nach aussen und betreibt Öffentlichkeitsarbeit.

4.3 Organisation der Betreuung

Je zwei oder drei Klassen bilden eine Hortgruppe. Eine Hortgruppe umfasst maximal 44 Kinder. Am Morgen nehmen eine Hortnerin und eine Lehrperson die Kinder in Empfang. Die Hortnerin arbeitet bis nach dem Mittag. Sie wird abgelöst von zwei Hortnerinnen pro Hortgruppe für den Nachmittag. Diese arbeiten bis zur Schliessung der Tagesschule. Sie werden von einer dritten Person unterstützt (Auszubildende/r Fachmann/Fachfrau Betreuung, Praktikantin).

Organisation der Tagesschule (Modell, Beispiel)

Unterricht inkl. IF, DaZ und betreute Hausaufgabenzeit	1. Klasse 12 - 15 Kin- der	2. Klasse 12 - 15 Kin- der	3. Klasse 12 - 15 Kin- der	4. Klasse 12 - 15 Kin- der	5. Klasse 12 - 15 Kin- der	6. Klasse 12 - 15 Kin- der
Betreuung Mittagstisch, Freizeit	Hortgruppe 1 maximal 44 Kinder 230 Stellenprozente			Hortgruppe 2 maximal 44 Kinder 230 Stellenprozente		

4.4 Räumlichkeiten

Die Räume der Freizeitbetreuung befinden sich im selben Gebäude oder mindestens in derselben Anlage wie die Unterrichtsräume.

Eine Tagesschule hat einen erhöhten Raumbedarf. Pro Hortgruppe stehen zwei bzw. drei Schulzimmer und ein Hortzimmer zur Verfügung. Die Räume sind so gestaltet, dass verschiedene Tätigkeiten zur gleichen Zeit möglich sind. Die Einrichtung entspricht den Bedürfnissen der jeweiligen Alterstufe. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in den Räumen selbstständig zu bewegen, sich zurückzuziehen, Gruppen zu bilden und sich in Spiele und Betätigungen zu vertiefen.

Für die *ganze* Tagesschule gibt es einen Essraum, eine Küche, einen Raum für gemeinsame Freizeitaktivitäten und ein Büro für die Schul- und die Hortleitung.

5. Kosten einer Tagesschule

Grundsätzlich sind zwei Organisationsformen denkbar:

1. Die Tagesschule wird als separate Schule mit separaten Klassen geführt.
2. Die Tagesschule wird in eine bestehende Schule integriert. Die Schülerinnen und Schüler folgen dem Unterricht in den "normalen" Klassen. Zusätzlich werden sie gemäss dem obigen Konzept ausserhalb des Unterrichts betreut. Die nachstehende Kostenkalkulation geht von diesem Modell aus.

Die Volksschule ist eine Aufgabe der Gemeinden. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten. Aus dieser Sicht ist auch die familien- und schulergänzende Betreuung grundsätzlich eine Aufgabe der Gemeinden. Nachstehende Modellrechnungen berechnen die Gesamtkosten und gehen nicht auf die Frage ein, welcher Teil der Kosten vom Kanton und welcher von den Gemeinden zu tragen ist.

Die Einführung von Blockzeiten wird je nach Ausgestaltung in der einzelnen Gemeinden geringe Mehrkosten gegenüber heute verursachen. Werden in allen Gemeinden betreute Mittagstische eingeführt, dürfte dies für die Betreuung Mehrkosten von insgesamt rund 140'000 Franken zur Folge haben. Schwierig abzuschätzen ist, in welchem Ausmass die Einführung der Mittagsbetreuung zu einer erhöhten Nachfrage und damit zu Folgeinvestitionen für die notwendigen Räume führen würde. Gemäss einer Umfrage der Bildungs- und Kulturdirektion müssten die meisten Gemeinden Investitionen in die Infrastruktur tätigen, wenn die Nachfrage nach Mittagessen wesentlich ansteigen würde. Das Einführen von Aufgabenhilfen an drei Nachmittagen während 45 Minuten an allen Schulen würde geschätzte Mehrausgaben von insgesamt rund 180'000 Franken verursachen.

Um die Mehrkosten einer Tagesschule im engeren Sinne zu berechnen wurden folgende Annahmen getroffen:

- Für alle Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse beginnt und endet der Unterricht (bzw. die Betreuung) zur selben Zeit.
- Vor Schulbeginn am Vormittag werden die Kinder eine halbe Stunde und nach Schulschluss am Nachmittag zwei Stunden zusätzlich betreut.
- Der Mittwochnachmittag ist schulfrei.
- Die Kinder nehmen an vier Mittagen während einer Stunde am betreuten Mittagstisch teil.
- Die Kosten für die Verpflegung betragen pro Mahlzeit 10 Franken.
- Die Schule umfasst 7 Abteilungen mit durchschnittlich 12 Kindern¹, total 84 Kinder.
- Die notwendigen Gebäude und Räume sind vorhanden und es müssen keine Investitionen getätigt werden.

Aufgrund dieser Annahmen ergibt sich folgendes Bild:

Kosten für die Betreuung	167'000 Franken
Kosten für die Verpflegung	128'000 Franken
Totale Mehrkosten	295'000 Franken

Grundsätzlich haben sich die Eltern an diesen Mehrkosten zu beteiligen. Wie hoch dieser Beitrag im Einzelfall sein soll, ist eine politische Frage.

Grundsätzlich ist es folglich denkbar, Zweitverdiener-Einkommen zur Kostentragung einzubeziehen. Vor allem im Bereich der Mittagsverpflegung erscheint eine Kostenbeteiligung der Eltern als logisch, weil ja die Verpflegung der entsprechenden Kinder zuhause auch entsprechende Kosten verursacht.

Die Elternbeiträge an öffentlichen Tagesschulen schwanken heute sehr stark. Sie reichen von minimal 6 bis maximal 80 Franken pro Tag. Grundsätzlich existieren zwei Modelle für die Elternbeiträge:

Modell 1 Fixbeitrag

Bei diesem Modell entrichten alle Eltern unabhängig vom Einkommen den gleichen Beitrag. Diese Modelle haben den Vorteil, dass sie für Familien mit mittlerem und hohem Einkommen attraktiv sind. Für Familien mit niedrigem Einkommen sind die Beiträge meist zu hoch.

Modell 2 Einkommensabhängige Beiträge mit Sockelbeitrag

Die Elternbeiträge werden errechnet aus dem steuerbaren Einkommen der Eltern. Unabhängig vom Einkommen haben aber alle Eltern einen Mindestbeitrag zu entrichten. Der Vorteil dieses Modells liegt darin, dass die Preise für Familien mit niedrigem Einkommen erschwinglich sind. Die hohen Preise für Familien mit hohem Einkommen führen aber oft dazu, dass diese den Besuch einer Privatschule bevorzugen.

¹ Es handelt sich um eine fiktive Annahme. Die Zahl 12 wurde als Minimalzahl gewählt, welche heute gemäss Artikel 14 der Schulverordnung im Kindergarten eine Abteilung nicht weniger als 12 Kinder umfassen darf.

Der Regierungsrat erachtet ein Beitragsmodell, welches das Einkommen der Eltern massvoll berücksichtigt als die bevorzugte Variante. Wenn im obigen Beispiel ein durchschnittlicher Beitrag pro Kind und Tag von 10 Franken (50 Franken pro Woche, 1900 Franken pro Schuljahr) erhoben würde, würde der gesamte Elternbeitrag 159'600 Franken betragen und die Nettomehrkosten für den oben beschriebenen Fall der Tagesschule würden auf 135'400 Franken sinken.

Grundsätzliche Haltung des Regierungsrats

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Änderungen verlangen heute nach einem Ausbau von Angeboten in familienergänzender Kinderbetreuung. Wenn Uri, wie es der Regierungsrat in seinem Regierungsprogramm 2004 bis 2008 als Entwicklungsziel formuliert hat, ein bevorzugter Wohnkanton und attraktiv für Unternehmungen sein soll, müssen die Angebote gezielt entwickelt und bei entsprechendem Bedarf ausgebaut bzw. eingeführt werden. Der Regierungsrat sieht folgende konkrete Ziele für die nächsten Jahre:

- Alle Urner Volksschulen verfügen über Blockzeiten, einen betreuten Mittagstisch und über Angebote im Bereich der Hausaufgabenhilfe.
- Es soll ein Versuch mit einer gemeindeübergreifenden Tagesschule gestartet werden.
- Das Angebot an Tagesfamilien wird gezielt gefördert.

Der "Wert" von Tagesschulen darf nicht nur an deren volkswirtschaftlichen Bedeutung gemessen werden. Das Vorhandensein von Tagesschulen kann für Alleinerziehende von existentiell wichtiger Bedeutung sein.

Die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist in erster Linie eine Aufgabe der Gemeinden. Der Regierungsrat ist bereit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Projekte der Gemeinden zu unterstützen. Weiter wird er eine Änderung der Schulverordnung (RB 10.1115) einleiten, um Blockzeiten für alle Schulen verbindlich vorzuschreiben.

Fragen an die Anwesenden:

- Welche Meinung haben die Anwesenden zur Form der Tagesschule? (integriert in bestehende Schule oder separate Klassen)
- Welche Schule(n) hat Interesse eine gemeindeübergreifende Tagesschule zu führen?
- Welche Gemeinden haben Interesse an einer Mitarbeit?

Ergebnis der Diskussion

Folgende Bemerkungen wurden an der Diskussion vorgebracht:

- Die Form der Tagesschule hängt von der Nachfrage ab. Diese Nachfrage sollte ermittelt werden (Bedürfnisabklärung).
- Das Ermitteln der Nachfrage ist nur möglich, wenn schon ein Konzept besteht. Namentlich die Höhe der Elternbeiträge muss bekannt sein, sonst liefert die Abklärung des Bedarfes keine brauchbaren Resultate.
- Die Machbarkeit sollte geklärt werden. Ebenso sollte ein Pilotprojekt formuliert werden.

Offene Fragen:

- Welche Form der Tagesschule ist möglich?
- Welcher Standort soll gewählt werden?
- Soll eine Gemeinde selber eine Tagesschule führen oder soll diese Gemeindeübergreifend organisiert werden?
- Ist ein Bedürfnis vorhanden?
- Welche Gründe führen dazu, dass eine Tagesschule besucht wird (topographische oder sozial familiäre)?
- In Altdorf ist die Nachfrage nach dem betreuten Mittagstisch gering.
- Ist auch ein Teilzeitbesuch möglich?
- Wird mit diesem Projekt das "Schiff nicht überladen"?

Wer hat Interesse an einer Mitarbeit?

- Kinderheim Uri
- Altdorf
- Erstfeld hat Interesse eine Tagesschule zu führen
- Schule und Elternhaus

Weiteres Vorgehen

Die BKD setzt eine Arbeitsgruppe ein, in der die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD), die obigen Interessierten, Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR) und Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL) vertreten sind. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe bis ende Jahr ein Konzept für eine Gemeindeübergreifende Tagesschule zu erarbeiten.

7.2 Aktuelles aus dem Bereich Sport ("qims", Neuorganisation Schulsporttag, Sicherheit im Schulsport, "J+S Kids)

Qualität im Sport- und Bewegungsunterricht - qims

Geschichte des Projekts "Urner Sporttests"

- Arbeitsgruppe SJ 2005/06 gegründet durch Max Liniger
- Ausarbeitung normierter Sportprüfungen für jede Stufe
- Erstellung Dossiers für jedes Schuljahr
- Übernahme der Arbeitsgruppe im Sommer 2007 durch Lukas Niederberger
- Dossiers kurz vor Abschluss, Hinweis auf mangelhafte rechtliche Abklärung
- Abklärung der Urheberrechtlichen Situation, Kontaktaufnahme mit Urheber
- Konzept der Urner Sporttests von Urheber nicht gutgeheissen
- Scheitern der Urner Sporttest aus urheberrechtlichen Gründen
- ➔ Entscheid des Kantons Uri zum vorgezogenen Einstieg in das nationale Projekt qims des BASPO

Informationen zum Projekt qims:

Was ist qims?

qims ist ein nationales Programm zur Verbesserung der Qualität im schulischen Sport- und Bewegungsunterricht. qims wurde in enger Anlehnung an das Projekt HarmoS entwickelt: Lerninhalte

werden harmonisiert und Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler bis zum 2., 6. und 9. Schuljahr erwerben sollen, festgelegt.

Wer ist qims?

Das Projekt qims wird im Auftrag des VBS / BASPO von einem vierköpfigen Steuerungsausschuss, unter Mithilfe eines Fachbeirats, gelenkt. Für die Projektleitung ist Frau Gabi Schibler in Magglingen verantwortlich.

Was will qims?

Eine umfassende und praxisorientierte Qualitätsbetrachtung inklusive zugehöriger Messinstrumente für den Schweizer Sport- und Bewegungsunterricht auf allen Schulstufen entwickeln.

Wie soll qims umgesetzt werden?

Es wurde eine Informationsbroschüre für Lehrpersonen und vier Spezialleitfäden die verschiedenen Schulstufen erstellt, welche qims vorstellen und dessen Systematik erklären. Die einzelnen Übungen, Werkzeuge, Kompetenzraster und weitere Informationen kann jede Lehrperson direkt von einer sehr umfangreichen Homepage laden und ausdrucken. Jeder Kanton hat die Möglichkeit, für seine Lehrpersonen spezielle, den eigenen Bedürfnissen und speziellen Gegebenheiten angepasste, Inhalte auf der Homepage bereitzustellen. Hierfür wurden den Kantonen verschiedene Grade der Teilnahme / Zusammenarbeit angeboten. Der Kanton Uri nutzt vorerst das Grundangebot und behält sich vor, in Zukunft Anpassungen vorzunehmen.

Die Lehrpersonen werden in freiwilligen LWB Kursen geschult. Das dafür eingesetzte Kader stammt teilweise aus der Projektleitung, soll aber mit Personen aus den verschiedenen Kantonen ergänzt werden. Idealerweise soll pro Schulgemeinde eine Ansprechperson für qims etabliert werden.

Neuorganisation Schulsporttag

Nachdem der traditionelle Kantonale Schulsporttag im Jahr 2007 abgesagt werden musste, hat der Erziehungsrat die Abteilung Sport damit beauftragt, das Konzept dieses Anlasses zu überarbeiten.

Schwierigkeiten entstanden aus der unterschiedlichen Zielauffassung verschiedener Beteiligter. Der Kantonale Schulsporttag sollte für die Einen wieder als leistungsorientierter Wettkampfanlass durchgeführt werden, weitere Parteien wollten den Tag als Bewegungsaktion für Kinder und Jugendliche im Schulpflichtigen Alter nutzen. Dazu kam wachsende Kritik, der grosse finanzielle, logistische und zeitliche Aufwand, welcher für die Organisation des Anlasses betrieben werde und die entfallenden Schulstunden für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, stünden in keinem Verhältnis zur effektiven Einsatzzeit, welche die Jugendlichen mit Sporttreiben verbringen würden.

Bei der Überarbeitung des Konzeptes wurde als erstes die Frage nach dem Zweck und Ziel geklärt. Hierbei wird zwischen Sport und Bewegung unterschieden. Bewegung als Überbegriff umfasst mehr als nur sportliche Betätigung oder Wettkämpfe, nämlich auch das Mobilitätsverhalten, den Schulalltag, die übrige Freizeitgestaltung und weitere Aspekte aus dem Alltag. Um zielgerichtet arbeiten zu können, wurde der Fokus für den Kantonalen Sportanlass auf die sportliche Leistung gerichtet.

Das Ziel soll somit sein, durch sportliche Wettkämpfe die besten Schülerinnen und Schüler einer Schulsportart zu ermitteln. In einzelnen Sportarten und Disziplinen kann das Wettkampfergebnis auch zur Selektion für weiterführende Turniere, wie den Schweizerischen Schulsporttag des

SVSS oder andere Schülermeisterschaften, verwendet werden. Um den Zweck des Anlasses eindeutiger zu kommunizieren, wurde der Name angepasst und lautet nun "Urner Schulsportmeisterschaften".

Bei der Überarbeitung der Organisationsform wurde grossen Wert auf ein ideales Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag gelegt. Weiter sollten nicht nur in wenigen, ausgewählten Sportarten Schülermeistertitel vergeben werden, das Angebot sollte ausgeweitet werden. Damit dies erreicht werden kann, müssen vorhandene Synergien effizient genutzt werden. Die Idee des Grossanlasses wurde nicht als gesetzt erachtet und so bot sich eine Auslagerung der Wettkämpfe in Einzelanlässe an. Für die Durchführung dieser Wettkämpfe wurden Träger gesucht, welche sich in Privatpersonen, Vereinen und Schulen fanden. Teilweise existierte diese Struktur bereits seit längerem, diverse Spielsportarten führen ihre Schülerturniere schon länger in Eigenregie durch. Diese finden jedoch ausserhalb der obligatorischen Schulzeit statt. Mit der Angleichung aller Wettbewerbe an diese Durchführungsart werden die bereits etablierten Einzelanlässe, welche als genau so wichtig erachtet werden, aufgewertet.

Der Kanton Uri unterstützt die Träger dieser Einzelanlässe administrativ im Versand der Ausschreibung sowie durch einen festen und einem teilnehmerzahlabhängigen Beitrag. Dabei koordiniert die Abteilung Sport die Durchführungsdaten und setzt Minimalstandards für die Durchführung. Die Daten der einzelnen Schulsportanlässe sind auf der Homepage der Abteilung Sport (www.ur.ch/sport) ersichtlich.

Mit dem neuen Konzept der Urner Schulsportmeisterschaften gewinnen die Schüler/innen durch das erweiterte Sportangebot der Wettkämpfe und der Kanton gewinnt durch Entlastung, mittels Reduktion der Aufgaben sowie Stabilisierung der Organisation. Weiter profitieren Vereine durch die neu geschaffenen Kontakte und möglichen Zuwachs an Neumitgliedern.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass auch in Zukunft Kantonale Grossanlässe im Zusammenhang mit Bewegung und Sport an der Schule durchgeführt werden: Zum Einen ist es denkbar, im Rahmen des Kantonalen Aktionsprogramms "Gesundes Körpergewicht" und dessen Schulabteiler "Ernährung und Bewegung" einen koordinierten Bewegungstag mit allen Klassen bestimmter Schulstufen durchzuführen, zum Anderen könnte anlässlich eines speziellen Ereignisses (z. B. Jubiläum, usw.) ein kantonaler Sporttag für Schülerinnen und Schüler organisiert werden.

Sicherheit im Schulsport

Der Wunsch nach Sicherheit gewann in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung. Speziell im Schulsport ist es zum einen für die Eltern wichtig, dass ihre Kinder unversehrt aus dem Unterricht oder allfälligen Lagern zurückkehren, zum anderen suchen auch die Lehrpersonen nach verbindlichen Richtlinien, welche ihr Risiko, für fehlbares Verhalten verantwortlich gemacht zu werden, minimieren.

Aus diesem Grund wurde die Sicherheit im Schulsport von den betroffenen Parteien und Instanzen in letzter Zeit vermehrt thematisiert. Die Konferenz der Kantonalen Sportämter der Zentralschweiz (KKSZ) erarbeitete in diesem Zusammenhang eine Broschüre, welche den Lehrpersonen als Planungs- und Durchführungshilfe dienen soll. Nach einer gründlichen Überarbeitung und Anpassung für den Kanton Uri wurde eine neue Version der Broschüre an alle Lehrpersonen im Kanton verteilt.

Schwimmsport hat unter den behandelten Sportarten einen besonderen Status: In dieser Sportart gibt es statistisch zwar wenig Unfälle. Wenn aber etwas passiert, sind die Auswirkungen meist fa-

tal. Deshalb sollten, nach Auffassung der Abteilung Sport, für das Erteilen von Schwimmen im Rahmen des obligatorischen Schulsportunterrichts spezielle Bedingungen erfüllt sein:

Die Lehrperson soll grundsätzlich über eine entsprechende Ausbildung verfügen und einen Rettungsschwimmerkurs I der SLRG absolviert haben. Das in diesen Kursen erlangte SLRG-Brevet I ist offiziell zwei Jahre lang gültig und muss innerhalb dieser Frist in einem Wiederholungskurs aufgefrischt werden. Ansonsten wird die Anerkennung, analog zu J+S, sistiert, bis sie wieder durch das Absolvieren eines Kurses aktiviert wird. Diese "WK-Pflicht" ist zum einen mit einem zeitlichen, zum anderen mit einem finanziellen Aufwand verbunden.

Umliegende Kantone, wie etwa Nidwalden, haben deshalb eine eigene Vorgabe erlassen, nach welcher die Lehrpersonen alle vier Jahre einen Wiederholungskurs besuchen müssen. Faktisch unterrichten diese Lehrpersonen während zwei Jahren, ohne im Besitz eines gültigen SLRG-Brevets zu sein.

Die SLRG ist im Moment daran, ihre Ausbildungen zu überarbeiten. Bei der gemeinsamen Suche nach einer sinnvollen und praktikablen Lösung für Lehrpersonen ist auch eine Art "Lehrer-Brevet" im Gespräch. Der Verband Swimmsports hat ebenfalls vor kurzer Zeit eine Informationsbroschüre veröffentlicht, welche an Schwimmen unterrichtenden Lehrpersonen Helfen soll, ihren Unterricht sicherer zu gestalten. Die BfU äussert sich ebenfalls in Broschüren zum Thema Sport im und am Wasser. Dies sind jedoch alles Verbände und Beratungsstellen, welche keine offiziellen Weisungen für den Schulbetrieb erlassen können. Dieses Recht steht für die jeweiligen Schulen den Kantonen zu.

Nun stellt sich für den Kanton Uri die Frage, wie diese Situation für unsere Lehrpersonen geregelt sein soll. Dazu wurden alle Urner Schulen angefragt, wie sie die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im Schulschwimmen gewährleisten. Gemäss den Antworten werden üblicherweise Personen mit Rettungsschwimmerbrevets als Begleitpersonen eingesetzt, die eigenen Lehrpersonen entsprechend ausgebildet oder der Schwimmunterricht wird durch externe Schwimmlehrer erteilt.

Da das Thema Sicherheit im Schulschwimmen momentan in den meisten Kantonen ein aktuelles Thema darstellt, ist der Kanton Uri bei der Erarbeitung neuer Richtlinien am Austausch und einer Zusammenarbeit mit anderen Kantonen interessiert. Kontakte bestehen diesbezüglich bereits zu den Kantonen Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Zug und Bern.

Da die von den Schulen umgesetzten Sicherheitsbemühungen sinnvoll scheinen, ist eine kurzfristige, provisorische Lösung nicht nötig. Die Erarbeitung neuer Richtlinien wird in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und den Verbänden erfolgen und noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

J+S Kids

Mit J+S Kids baut das Bundesamt für Sport (BASPO) ein neues Produkt auf: Traditionell ermöglicht Jugend und Sport (J+S) allen Jugendlichen zwischen 10 - 20 Jahren Sport zu treiben, indem Vereine und andere Institutionen in ihren Angeboten materiell, organisatorisch und bei der Ausbildung von Trainerinnen und Leitern unterstützt. Neu wird auch ein nationales Sportprogramm für 5 - 10 Jährige aufgebaut. Anders als die sportartenspezifischen Angebote unter dem konventionellen Jugend und Sport, funktioniert J+S Kids ausschliesslich Polysportiv.

Zur Umsetzung des Programms nutzt das BASPO zwei Organisationsformen: Den Vereinssport und den freiwilligen Schulsport. Auf diesen beiden Schienen soll J+S Kids laufen. Damit die Polysportivität gewährleistet ist, gilt für die Planung von Vereinsangeboten, dass maximal 50 % des Programms mit der Hauptsportart gestaltet werden muss. 25 % des Sportangebots können mit bewegungsverwandten oder Ergänzungssportarten belegt werden. In den restlichen 25 % des Angebots müssen den Kindern komplett andere Sportarten vorgestellt werden. Der Schulsport findet generell Polysportiv statt, deshalb gibt es dafür keine speziellen Vorgaben. Bei der Pro-

grammplanung dürfen Schwerpunkte festgelegt werden, weiter sollen auch Zielsetzungen für den Kurs bestehen. Planloses Drauflosturnen ist nicht im Sinne von J+S Kids.

Die erklärten Ziele von J+S Kids lauten:

- Angebote für möglichst viele Kinder von 5 - 10 vielseitig, polysportiv mit hoher Qualität schaffen
- Fünf Hauptinhalte in allen Sportlektionen: Herz-Kreislauf anregen, Muskeln kräftigen, Knochen stärken, Beweglichkeit erhalten, Koordination verbessern
- J+S Kids ist keine Frühspezialisierung / Früherkennung von Sporttalenten

Mit der Einführung des neuen Urner Sportreglements im Jahr 2007 wurde auch die rechtliche Basis für die kantonale Unterstützung des Kindersports gelegt. Der Kanton Uri wird J+S Kids mit dem Urner Kindersport kombinieren und entstandene Synergien nutzen.

Wieso soll J+S Kids an Schulen angeboten werden?

Die Schule als Plattform bietet gegenüber den Sportvereinen entscheidende Vorteile:

Es sind, bezüglich Haltung zum Sport, alle drei Gruppen vorhanden: Aktive und Interessierte, Passive und Mitläufer, Abgeneigte und Desinteressierte. Die Informationen erreichen somit eine grössere Zielgruppe als über Vereinskanäle. Im Fokus steht speziell die zweite Gruppe. Gegenüber dem Verein, wo eine Einstiegshürde vorhanden ist, besteht im freiwilligen Schulsport eine Ausstiegshürde. Das bedeutet, dass es eine Entscheidung und persönliche Initiative erfordert, einem Verein beizutreten und aktiv Sport zu treiben, während im Freiwilligen Schulsport, je nach Organisationsform, genau das Gegenteil der Fall ist.

Weiter verfügen die Lehrpersonen als Leiterinnen und Leiter im freiwilligen Schulsport über eine fundierte pädagogische Ausbildung und Erfahrung im Umgang mit Kindern, was der Unterrichtsqualität zu Gute kommen kann.

Inhaltlich entstehen bei J+S Kids keine Probleme, da Polysportivität im Schulsportunterricht üblich ist, was eine Umstellung oder Reglementierung der Unterrichtsplanung unnötig macht.

Diskussion zu J+S Kids im Kanton Uri:

1. Was halten die Schulpräsidien von freiwilligem Schulsport generell / für 5 - 10 Jährige?
2. Wie soll J+S Kids an Urner Schulen etabliert werden? Zwei Vorschläge bestehen:
 - a) Die Lehrpersonen setzen J+S Kids in Eigeninitiative um, der UVSS tritt als Träger auf
 - b) Die Schulen treten als Träger auf und stellt die Lehrpersonen für J+S Kids ein
→ Wo ergeben sich Chancen? Wo können Probleme entstehen?
3. Wie ist die Haltung der Schulpräsidien gegenüber einer Umsetzung von J+S Kids an Urner Schulen?

8 Aktuelle Informationen aus der BKD

8.1 Schulschlussfeiern

Publikation der Schulschlussfeiern im Amtsblatt

- Traditionsgemäss wurden bisher die Schulschlussfeiern (Examen) im Amtsblatt publiziert
- Die Bildungs- und Kulturdirektion ist der Meinung, das diese Praxis überholt ist
- Bekanntmachung liegt auf der lokalen Ebene
- Teilen Sie diese Meinung? Soll auf die Publikation im Amtsblatt künftig verzichtet werden?
- Teilnahme an Schlussfeiern auf Einladung
 - 1. Priorität: Visitor/in Erziehungsrat
 - 2. Priorität: Vertretung BKD

8.2 Ausblick auf 2. Hälfte 2008

Folgende Vernehmlassungen werden in der 2. Hälfte des Jahres 2008 voraussichtlich durchgeführt werden:

Thema	Zeitraum
Neugestaltung der Schulaufsicht und Organisation der externen Evaluation	15. Juli bis 30. September 2008
Beitritt zum Konkordat HarmoS und zum Konkordat Sonderpädagogik	27. Oktober 2008 bis Ende Januar 2009

8.3 Projekt Volksschule 2016

Die Volksschule des Kantons Uri steht vor wichtigen Herausforderungen. Veränderte gesellschaftliche und bildungspolitische Rahmenbedingungen müssen in der Volksschule Uri umgesetzt werden. Zu erwähnen sind hier die Umsetzung der NFA, das Konkordat HarmoS oder die Forderung nach einem Ausbau von familienergänzender Kinderbetreuung.

Parallel dazu stellen sich im Kanton Uri Strukturfragen. Im Kanton Uri haben elf von 20 Gemeinden weniger als 1'000 Einwohner. Kleine Gemeinden stossen zunehmend an ihre Leistungsgrenzen. Der Regierungsrat hat seine Haltung zu einer Gemeinde- und Gebietsreform in einem Bericht vom 22. Januar 2008 an den Landrat festgehalten.

Mit Hilfe eines Projekts soll geklärt werden, wie die Volksschule des Kantons Uri im Jahr 2016 aussehen soll. Die notwendigen Entscheide werden gefällt und anschliessend umgesetzt.

Das Projekt ist in folgende Teilprojekte gegliedert:

Teilprojekt	Beschreibung	Zeitablauf
1. Erarbeiten eines Berichts	Es wird ein Bericht (Analyse und Thesen) erarbeitet, der die heutige Situation analysiert und Thesen zur Volksschule im Jahr 2016 formuliert	bis 31. März 2009 (abzustimmen mit Datum RR Seminar)
	Diskussion im Regierungsrat im Rahmen eines Regierungsseminars wird der Bericht diskutiert	Datum muss bestimmt werden, wenn Planung 09 bekannt
	Bericht aufarbeiten für Vernehmlassung Der Bericht wird aufgrund des Ergebnisses im Regierungsseminar überarbeitet und ergänzt	
2. Vernehmlassung zum Bericht	Der Bericht wird in eine breite Vernehmlassung gegeben. Der Bericht soll breit diskutiert werden. Es werden Informations- und Diskussionsveranstaltungen durchgeführt	1. Mai 2009 bis 30. September 2009
	Auswertung der Vernehmlassung Die Vernehmlassung wird ausgewertet, allenfalls werden beim Erziehungsrat und Regierungsrat Zwischenentscheide erwirkt	1. Oktober bis 30. November 2009
3. Definitiver Bericht mit Umsetzungsplan	Aufgrund der Vernehmlassung wird der Bericht überarbeitet und mit einem Umsetzungsplan versehen	Bericht erstellt bis 31. Dezember 2009
4.	Bestimmen des weiteren Vorgehens	

Der Regierungsrat hat den entsprechenden Projektauftrag am 6. Mai 2008 beschlossen.

Das Teilprojekt 1, die Erarbeitung eines Berichtes wird unter der Führung des Erziehungsrates durchgeführt. Der Bericht enthält:

- Eine Analyse der Volksschule Uri heute, erstellt durch eine aussenstehende Fachperson (Aussensicht)
- Eine Analyse der Volksschule aus Sicht der Projektgruppe (Innensicht)
- Eine Vision mit 4 bis 5 Leitzielen für die Volksschule im Jahr 2016
- Thesen für die Gestaltung und die Organisation der Volksschule im Jahr 2016
(Fragen wie: Wer soll Träger der Volksschule sein? Wie integrativ soll die Volksschule sein? Wie soll die Oberstufe ausgestaltet sein? Wie soll die Eingangsstufe in Koordination mit den Zentralschweizer Kantonen weiterentwickelt werden?)
- Einen möglichen Umsetzungsplan für die Vorschläge mit Kostenschätzung

Auftraggeber	Regierungsrat
Projektleitung	Beat Spitzer
Steuerorgan	Erziehungsrat beratend: Projektleitung Sekretariat (DS BKD)
Projektgruppe	Projektleitung (Leitung) Vertretung Schulrat grosse Gemeinde Vertretung Schulrat mittlere Gemeinde Vertretung Schulrat kleine Gemeinde

Vertretung Mittelschulrat
 LUR: 5 Lehrpersonen (KG, PS, OS, Werkschule, SHP)
 Vertretung VSL
 Vertretung S&E
 MA Amt für Volksschulen (je nach Thema)
 Vertretung aus den politischen Parteien (keine Doppelfunktion)

Hearings Bis der Bericht in die Vernehmlassung gegeben wird, werden keine Hearings durchgeführt. Nachher folgt eine breite Diskussion bei allen an der Schule interessierten Personen und Institutionen.

8.4 Abonnieren sie das elektronisch Bulletin der BKD

Die BKD publiziert monatlich einen elektronischen Newsletter. Sie können diesen über die Internetseite www.ur.ch Behörden - Regierung und Verwaltung - BKD - Newsletter einfach abonnieren, indem Sie Ihre Mailadresse angeben.

8.5 Verabschiedung von Mitgliedern des Erziehungsrates

	<p>Angela Brücker, Altdorf im Erziehungsrat seit 14. Juni 2000 Visitationskreis: Altdorf</p> <p>Besonderes: leitete zusammen mit Doris Rosenkranz die Arbeitsgruppe Qualitätsentwicklung Volksschule Uri</p>
--	--

	<p>Peter Langenegger, Andermatt im Erziehungsrat seit 12. Juni 1996 Visitationskreis: Andermatt, Hospental, Realp, Sonderschule</p> <p>Besonderes: Vizepräsident des Erziehungsrates</p>
---	--



Martina Lerch, Altdorf
im Erziehungsrat seit 14. Juni 2000
Visitationskreis: Attinghausen, Bauen, Isenthal, Seedorf

Besonderes:
leitete die Arbeitsgruppe besondere Förderungsmassnahmen (inklusive Umsetzung NFA)



Doris Rosenkranz, Altdorf
im Erziehungsrat seit 14. Juni 2000
Visitationskreis: Bürglen, Spiringen, Unterschächen

Besonderes:
Vertreterin des Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)
leitete zusammen mit Angela Brücker die Arbeitsgruppe Qualitätsentwicklung Volksschule Uri